



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 123.42

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 106/2019

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 25. November 2019

Betrifft:

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in
Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Entwurf der Rechtsverordnung, Stand 10.11.2019

10. November 2019

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz (GastG) in Verbindung mit §§ 1, 9 + 11 Gaststättenverordnung (GastVO) kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Im Zusammenhang mit der Fasnet-Saison 2020 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat jeweils eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnets-Saison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnet-Dienstag erlassen.

Dies soll für das Jahr 2020 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 05:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner genommen werden, die nicht Fasnet feiern. Es soll deshalb die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert werden. Daraus ergibt sich der in Anlage beigefügte Rechtsverordnungs-Entwurf über die Sperrzeiten während der Fasnet 2020.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2020, Stand 10.11.2019.